

GESCHÄFTSSTELLE / SEGRETERIA

Amt der Tiroler Landesregierung

Landhaus
A-6010 Innsbruck

Telefon: (0)512/508-703
Telefax: (0)512/508-171
Teletex: 3522317 = LDSREGT
Telex: 533891 iregi a

**ARGE
ALP**



Innsbruck, am 20. Juni 1989

Betreff: 20. Konferenz der Regierungschefs der Arbeits-
gemeinschaft Alpenländer am 9. Juni 1989 in
Bregenz (Vorarlberg);
Ergebnisprotokoll

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern
Dr. Max STREIBL

Präsident des Landesausschusses der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Landeshauptmann Dr. Luis DURNWALDER

Regierungspräsident des Kantons Graubünden
Dr. Reto MENGIARDI

Präsident der Region Lombardei
Ing. Giuseppe GIOVENZANA

Landeshauptmann von Salzburg
Dr. Hans KATSCHTHALER

Landammann des Kantons St. Gallen
Lic.iur. Paul GEMPERLI

Präsident des Staatsrates des Kantons Tessin
On. Giuseppe BUFFI

Landeshauptmann von Tirol
Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL

Präsident des Landesausschusses der Autonomen Provinz Trient
Mario MALOSSINI

Landeshauptmann von Vorarlberg
Dr. Martin PURTSCHER

Ministerpräsident von Baden-Württemberg
Lothar SPÄTH

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP trat am 9. Juni 1989 in Bregenz zu ihrer 20. Tagung zusammen. Die Teilnehmer sind in der Beilage angeführt.

./.

ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER

Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient, Land Vorarlberg

COMUNITÀ DI LAVORO REGIONI ALPINE

Stato Libero di Baviera, Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige, Cantone dei Grigioni, Regione Lombardia, Land Salisburgo, Cantone di San Gallo, Cantone Ticino, Land Tirol, Provincia Autonoma di Trento, Land Vorarlberg

Das Ergebnis der Konferenz wird im folgenden zusammengefaßt:

1. Eröffnung der Konferenz

Der amtierende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, Herr Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, heißt die anwesenden Regierungschefs und Regierungsmitglieder sowie deren Mitarbeiter und weiters die Vertreter der ALPEN-ADRIA, der COTRAO, des Europarates, der Versammlung der Regionen Europas und der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen herzlich willkommen. Der Vorsitzende betont nochmals die Schwerpunkte, denen er bei seiner Amtsführung besonderes Augenmerk gewidmet hat und informiert über das Treffen der drei Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum, die Arbeitstagung mit den Herren Kommissionsvorsitzenden, das Gespräch mit dem für Verkehrsfragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission sowie die erste Rektorenkonferenz der ARGE ALP. Im Hinblick auf die bevorstehende Vollendung des Binnenmarktes weist der Vorsitzende darauf hin, daß davon sicherlich ein volkswirtschaftlicher Gewinn zu erwarten ist, jedoch nicht alle Regionen in der Europäischen Gemeinschaft gleichermaßen mit steigendem Wirtschaftswachstum und Wohlstand rechnen können. Es sind daher regionalpolitische Ausgleichsmaßnahmen notwendig, vor allem Förderungsmaßnahmen zugunsten der Berglandwirtschaft und der kleingewerblichen Strukturen zur Erhaltung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktion der Berggebiete. Jedenfalls hat das Binnenmarkt-Programm den Alpenländern bewußt gemacht, wie sehr sie - ob Mitglieder der EG oder nicht - im Kraftfeld der europäischen Integration liegen, daß sie aber auch Europa viel zu bieten haben. Zunächst können die Alpenländer mit ihrer Arbeitsgemeinschaft ein Beispiel für gute Nachbarschaft geben. Dies ist für Europa vielleicht besonders nützlich, weil diese Nachbarschaft die Grenzen der Nationalstaaten ebenso überwindet wie die Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft. Die Alpenländer tragen aber auch Verantwortung für ein besonders empfindliches und besonders schützenswertes Ökosystem. Die Mitgliedsländer der ARGE ALP wollen dieses ihr Gebiet in solidarischer Gesinnung und mit Verantwortungsbewußtsein auch für die Europäer der kommenden Generationen entwickeln und erwarten dabei die Solidarität der Entscheidungsträger im Europa von heute. Abschließend betont der Vorsitzende nochmals seine Überzeugung, daß im größeren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Raum Europa nicht primär die Nationalstaaten, sondern die Länder und Regionen berufen sind, die kulturelle Vielfalt, die schöpferischen Kräfte der Zukunftsgestaltung, Geborgenheit in überschaubaren Lebensräumen, eigene Geschichte und kulturelle Identität, politische Teilhabe und Selbstbestimmung zu garantieren. In diesem Sinne ist die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in sich selbst ein Bekenntnis zu einem Europa der Regionen.

Präsident Bernini gibt in seiner Grußadresse und Bezug nehmend auf die Ausführungen des Vorsitzenden seiner Befriedigung Ausdruck, daß die wichtige Rolle der Regionen Europas wiederentdeckt worden ist. Es wird die besondere Aufgabe der von ihm präsierten Versammlung der Regionen Europas sein, dafür einzutreten, daß die fortschreitende europäische Integration keine neuen Grenzen schafft oder Nachteile für die Regionen nach sich zieht. Vielmehr müssen die Erfahrungen der Regionen aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und regionalpolitische Aspekte in die Europäische Gemeinschaft eingebracht werden. Die Mitwirkung der Regionen im Beirat der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie beim Regionalentwicklungsfonds sind erste Schritte in diese Richtung. Eine neue und ganz große Herausforderung stellt die Einbeziehung osteuropäischer Regionen in den europäischen

Integrationsprozeß dar.

2. Berichte der Geschäftsstelle und der Dokumentationsstelle

Der Bericht der Geschäftsstelle wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle diente im wesentlichen wie bisher als zentrale Anlaufstelle und Drehscheibe für die zahlreichen und unterschiedlichsten Informations- und Koordinierungswünsche der Organe und der Mitarbeiter in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, der beiden anderen Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum, der Institutionen der europäischen Zusammenarbeit sowie sonstiger mit der Tätigkeit der ARGE ALP befaßter und an der ARGE ALP interessierter Personen und Einrichtungen. Die Kosten der Geschäftsstelle werden vom Land Tirol getragen.

Der Bericht der Dokumentationsstelle wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Dokumentationsstelle erfüllte ihre Aufgaben als ARGE ALP-Archiv für sämtliche Protokolle und Arbeitsunterlagen von Konferenzen und Arbeitssitzungen, als Film-, Bild- und Tonarchiv über die Mitgliedsländer, als Pressearchiv und Fachbibliothek. Die auf die Mitgliedsländer aufzuteilenden Kosten der Dokumentationsstelle für das Jahr 1989 werden S 528.000,-- (ca. 2/3 Personalaufwand, 1/3 Sachaufwand) betragen.

3. Bericht und Beschlußanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

3.1. Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten stellte die Ausführung der sie betreffenden Beschlüsse der letztjährigen Konferenz der Regierungschefs sowie die Vorbereitung der bei dieser Sitzung vorliegenden Beschlußanträge dar. Außerdem hatte sich die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten mit dem Verhältnis der ARGE ALP zu anderen Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Der diesbezügliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten - einschließlich ihrer Untergruppen - benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1989/1990 voraussichtlich S 85.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare und S 10.000,-- für Organisations- und Druckspesen. Für die ARGE ALP-Jugendinitiative stehen S 100.000,-- zur Verfügung. Die Kosten für die vereinbarte Präsentation der ARGE ALP bei der Turiner Messe (Thema: Die Alpen beeinflussen Europa) werden sich auf S 50.000,-- für die Miete der Ausstellungsfläche belaufen; dazu kommen noch die Kosten für die Gestaltung des Standes. Für ein weiteres Arbeitstreffen des Vorsitzenden der ARGE ALP mit den Kommissionsvorsitzenden sowie für das nächste Treffen der drei Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum ist ein Betrag in der Höhe von S 15.000,-- an Dolmetscherhonoraren zu veranschlagen.

3.2. Beschlußanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten

3.2.1. Die Rolle der regionalen Gebietskörperschaften bei der fortschreitenden europäischen Integration, insbesondere angesichts der Einheitlichen Europäischen Akte und der Verwirklichung des Binnenmarktes

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP - anerkennen die Tragweite der Einheitlichen Europäischen Akte für

die europäische Integration und für die wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklung der Völker Europas

- unterstreichen die Bedeutung des Föderalismus und der regionalen Autonomie für den Aufbau eines Europa der Bürger
- erachten es angesichts der in Europa bestehenden verschiedenen Gruppierungen institutioneller Zusammenarbeit als sehr wichtig, die interregionale multilaterale Zusammenarbeit über die Grenzen der wirtschaftlichen und militärischen Bündnisse hinweg zu gewährleisten und durch bilaterale Abkommen zu ergänzen
- betonen die besondere Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, durch interregionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit mögliche unerwünschte Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes für die Mitgliedsländer hintanzuhalten
- ersuchen die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Österreichs und der Schweiz sowie den Europarat, die Kommission und den Rat der Europäischen Gemeinschaft und das Europäische Parlament im Rahmen ihrer Zuständigkeiten folgende europapolitische Grundsätze zu beachten
 - Stärkung der föderalistischen Strukturen und Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips in Europa
 - gleichmäßiger Ausbau der Autonomien und Kompetenzen der Regionen Europas zur Sicherstellung eigenständiger politischer Gestaltungsmöglichkeiten für die regionalen Gebietskörperschaften
 - Einbeziehung der regionalen Gebietskörperschaften in den europäischen Willensbildungsprozeß auf innerstaatlicher und auf europäischer Ebene
 - Anerkennung der regionalen Gebietskörperschaften neben den Nationalstaaten als Gesprächspartner mit den europäischen Institutionen bei die Regionen besonders betreffenden Fragen sowie Schaffung institutionalisierter Mitwirkungsmöglichkeiten für die regionalen Gebietskörperschaften bei den europäischen Institutionen
 - Mitwirkung der regionalen Gebietskörperschaften bei der Ausarbeitung der nationalen Politiken gegenüber den europäischen Institutionen und Festlegung verfassungsrechtlicher Kompetenzen für die regionalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung gemeinschaftlicher Normen
 - Wahrung hoher Standards in den Bereichen Umweltschutz, Sozialordnung, Gesundheit, Verbraucherschutz und Sicherheit
 - Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt
- fordern außerdem spezifische administrative, technische und finanzielle Maßnahmen auf europäischer Ebene zum Schutz des Alpenraumes, vor allem der alpinen Umwelt, des knappen Siedlungsraumes, der Konkurrenzfähigkeit der strukturschwachen Berggebiete, der Berglandwirtschaft und der Lebensqualität der Bevölkerung, die besonders vom stetig zunehmenden Transitverkehr existentiell beeinträchtigt wird

- erwarten in Bezug auf die Nachbarn der Europäischen Gemeinschaft, daß
 - die Europäische Gemeinschaft interessierten europäischen demokratischen Staaten den Beitritt ermöglicht
 - die Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA ausgebaut wird
 - die interregionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft speziell gefördert wird
- ersuchen die Vertretungsorganisationen der europäischen Regionen, insbesondere die Versammlung der Regionen Europas, die Anliegen der regionalen Gebietskörperschaften weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen
- ersuchen die Kommissionen der ARGE ALP, in Zusammenwirken mit den entsprechenden Kommissionen der ALPEN-ADRIA und der COTRAO die mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes für die Mitgliedsländer anstehenden Fragestellungen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf schwerpunktmäßig herauszuarbeiten
- ersuchen die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, für die Mitgliedsländer Vorschläge zur Optimierung der Informationssammlung, der Informationsverarbeitung und des Informationsflusses in Europaangelegenheiten zu entwickeln
- richten an den jeweiligen Vorsitzenden der ARGE ALP das Ersuchen, der Behandlung aller für die regionalen Gebietskörperschaften mit der europäischen Integration zusammenhängenden politischen Fragen sowie der Aufrechterhaltung von Kontakten zu den europäischen Institutionen größte Aufmerksamkeit zu schenken.

3.2.2. ARGE ALP-Jugendinitiative

Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes "ARGE ALP der Bürger" sollen in allen Mitgliedsländern konstruktive junge Menschen im Alter zwischen ca. 16 und 27 Jahren angespornt werden, ihre Vorschläge und Visionen zur Lösung anstehender Probleme und zur Bewältigung einer gemeinsamen Zukunft der Bevölkerung des Alpenraumes zu erarbeiten. Es sollen dies Jugendliche sein, die bei Wettbewerben, Talentebörsen oder Initiativgruppen besonders positiv aufgefallen sind und bereit sind, ihre Ideen, ihre Kreativität, ihre Zukunftskonzepte und ihr Engagement für das Gemeinwohl in einer Art Zukunftswerkstätte bzw. Visionsforum einzubringen. Die Jugendlichen sollen sodann die Ergebnisse dieses offenen und freien Mitdenkens mit Jugendlichen anderer Länder austauschen und Politikern sowie der breiten Öffentlichkeit, insbesondere auch über die Medien, vorstellen können.

3.2.3. Teilnahme des Landes Baden-Württemberg an den Arbeiten der ARGE ALP als Beobachter

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer geben dem Ersuchen des Landes Baden-Württemberg, an den Arbeiten der Arbeitsgemein-

schaft Alpenländer als Beobachter teilzunehmen, gemäß Artikel II des Organisationsbeschlusses statt.

3.2.4. Neubestellung von Kommissionsvorsitzenden

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP bestellt Herrn Vorsteher des Departementes des Innern Alex OBERHOLZER, Mitglied der Regierung des Kantons St. Gallen, zum Vorsitzenden der Kommission III - Kultur und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Otto SAURER, Mitglied der Südtiroler Landesregierung, zum Vorsitzenden der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik.

3.2.5. Kosten- und Finanzierungsfragen sowie Übernahme von Patronanzen

Der Beschlußantrag wird einstimmig angenommen.

3.2.6. Finanzvorschau

Die ergänzte Finanzvorschau wird einstimmig angenommen.

4. Berichte und Beschlußanträge der Kommission I - Verkehr

4.1. Berichte der Kommission I

4.1.1. Tätigkeitsbericht der Kommission I

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission I benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1989/1990 voraussichtlich S 250.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare sowie für die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2. Berichte über laufende Arbeiten der Kommission I

Die Berichte über die Verkehrszählungen 1985 und 1990 sowie über den regionalen und interregionalen Luftverkehr werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.3. Bericht über die Beschlüsse der Kommission I vom 23. September 1988 zur Förderung des kombinierten alpenquerenden Verkehrs und zur neuen Alpentransversale Brenner

Der Bericht über den Beschluß zur Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende schlägt vor, den kombinierten Gütertransitverkehr in der Form international zu fördern, daß sich die teilweise bereits bestehenden nationalen privatwirtschaftlich organisierten Transport- und Transitgesellschaften, wie in Österreich die ÖKOMBI, international zu einer EUROKOMBI zusammenschließen. Eine solche international tätige Gesellschaft, in der sowohl die im Nord-Süd-Verkehr tätige Transportwirtschaft als auch die nationalen

Bahngesellschaften eingebunden sind, würde die Gewähr bieten, daß der für eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene notwendige Ausbau der Organisation und Infrastruktur des Schienennetzes rascher realisiert werden kann.

Der Bericht über den Beschluß über die neue Alpentransversale wird mit dem Bemerkten zustimmend zur Kenntnis genommen, daß die sicherheitstechnischen Aspekte, die mit der in Diskussion stehenden Tunnelanbindung für einen Bahnhof in Freienfeld/Sterzing zusammenhängen, noch eingehend überprüft werden sollten.

4.2. Beschlußanträge der Kommission I

4.2.1. Neufassung der Zielvorstellungen für das alpine Verkehrsnetz

Die Regierungschefs stimmen der Neufassung der Zielvorstellungen für das alpine Verkehrsnetz zu. Die Überarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der heute dem Umweltschutz zuerkannten Bedeutung und der veränderten Wertvorstellungen. Die nun vorliegenden Zielvorstellungen ersetzen die unter Teil I des Verkehrskonzeptes 1985/86 enthaltenen diesbezüglichen Aussagen.

4.2.2. Bewältigung des alpenquerenden Verkehrs

In der zu diesem Tagesordnungspunkt abgeführten Diskussion weisen alle Herren Regierungschefs mit Besorgnis auf die in den letzten Jahren erfolgte sprunghafte Zunahme des alpenquerenden Straßengüterverkehrs hin. Während die meisten Prognosen von einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens bis zur Jahrtausendwende sprechen, lassen sich Vorhersagen über eine Verringerung der jährlichen Zunahme des Transportvolumens, etwa durch eine mögliche Änderung in der Güternachfrage und Güterproduktion bzw. durch eine Reduktion des sogenannten Subventionsverkehrs nach Vollendung des Binnenmarktes nur schwer treffen. Die aus dieser Entwicklung resultierenden großen Belastungen der Bevölkerung und der Umwelt an den Transitrouten, insbesondere durch Abgase, Lärm und Erschütterungen, droht - auch unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Notwendigkeit des Güterverkehrs - das ökologisch und politisch vertretbare Maß zu übersteigen.

Einmütig fordern die Mitgliedsländer der ARGE ALP daher bereits seit Jahren von den zuständigen Nationalstaaten, Bahnverwaltungen und Institutionen der europäischen Zusammenarbeit kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen, um diese schwierige Problematik in den Griff zu bekommen. Die Regierungschefs der ARGE ALP müssen jedoch mit Bedauern feststellen, daß solche notwendigen Maßnahmen bisher nur äußerst zögernd oder gar nicht angelaufen sind, obwohl sie sich auf den einvernehmlichen politischen Willen der Alpenländer sowie auf zahlreiche konstruktive Konzepte und verlässliche Studien stützen können.

Es besteht Übereinstimmung, daß durch die drohende nachhaltige Beeinträchtigung des Ökosystems und die außerordentliche Belastung der Bevölkerung in den Transitländern der politische Handlungsbedarf immer drängender wird und kurzfristig spürbare erste Entlastungsschritte zu setzen sind. Der politische Druck der Alpenländer auf die Nationalstaaten, die Bahnverwaltungen und die Europäischen Institutionen muß daher massiv verstärkt werden, um eine einvernehmliche sowohl ökonomisch als auch ökologisch vertretbare Verkehrspolitik für den Alpenraum und

für Europa zu erzielen. Das betrifft im Straßenbereich insbesondere die Forcierung schadstoffarmer und lärmarmen LKW, den Einsatz von Drainasphalt, den Bau von Lärmschutzwänden, die Überprüfung der Geschwindigkeiten sowie die Vermeidung des Umwegtransits durch die Verlagerung des Verkehrs auf die jeweils kürzesten Wege. Weiters soll der transalpine Güterverkehr verstärkt auf die Bahn verlagert werden, weshalb die organisatorischen Verbesserungen des Eisenbahngütertransportes, die Nutzung noch vorhandener freier Kapazitäten und die Schaffung neuer Kapazitäten auf der Bahn sowie die Förderung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße nachdrücklich anzustreben sind.

Unter diesem Zwang zu handeln und Tatsachen zu setzen und mangels spürbarer Fortschritte in der europäischen Verkehrspolitik hat in Österreich der Bund gemeinsam mit den betroffenen Ländern für die Haupttransitrouten ein Nachtfahrverbot für alle nicht lärmarmen und nicht schadstoffarmen inländischen und ausländischen LKW ab 1. Dezember 1989 angekündigt und gleichzeitig interne Begleitmaßnahmen beschlossen. Wengleich auch aus österreichischer Sicht durch diese Maßnahme das Problem sicherlich nicht insgesamt gelöst werden kann und damit auch kein Rückschritt zu Einseitigkeit und Retorsion erfolgen soll, können so die Menschen an den Transitrouten wenigstens in den Nachtstunden etwas entlastet werden und nicht zuletzt auch die verantwortlichen Nationalstaaten, Eisenbahnverwaltungen und internationalen Institutionen durch dieses Signal veranlaßt werden, die schon lange diskutierte kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen zur besseren Bewältigung des transalpinen Güterschwerverkehrs endlich einzuleiten und konkret eine einvernehmliche, partnerschaftliche europäische Gesamtlösung der Problematik im Spannungsfeld zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und ökologischen Gegebenheiten zu definieren. Besonderer Wert wird dabei aus österreichischer Sicht auf die Feststellung gelegt, daß diese Maßnahme in erster Linie als LKW-Ausrüstungsgebot zugunsten der belasteten Bevölkerung und Umwelt und nicht als gegen die Wirtschaft gerichtete Restriktion zu sehen ist.

Der bayerische Ministerrat hat in einem Beschluß zu dieser österreichischen Maßnahme zwar Verständnis für die Bemühungen Österreichs, im Interesse der Bevölkerung die vom Transitverkehr ausgehenden Belastungen so weit wie möglich zu vermindern, geäußert. Bayern ist auch jederzeit bereit, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene. Die einseitige Abschnürung der wichtigsten Transportadern innerhalb Europas hält Bayern jedoch in dieser Form für nicht vertretbar, was in gleicher Weise für die entsprechenden Maßnahmen der Schweiz gilt. Für den Fall, daß Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen und Österreich auf der Anordnung des LKW-Nachtfahrverbotes auf den Transitstrecken besteht, hält die bayerische Regierung die Prüfung von Gegenmaßnahmen für erforderlich. Sodann wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP betont, daß der alpenquerende Verkehr und die damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Mitgliedsländer der ARGE ALP ein ganz besonderes Problem darstellen. Die Lösung dieser Frage hat daher immer noch höchste Priorität.

Derzeit stehen die Entscheidungen für die langfristigen Maßnahmen, das sind die neuen alpenquerenden Eisenbahnen am Brenner und am Splügen, an. Während in der Schweiz der Terminablauf für die einzelnen Entscheidungsstufen fixiert ist, wobei die ARGE ALP weiterhin - bei Stimmenthaltung des Kantons Tessin - auch die Realisierung des Splügenbahnprojektes längerfristig anstrebt, ergeben sich für die Brennerlösung weitere Verzögerungen.

Für die mittelfristigen Maßnahmen mit dem Zieljahr 1992 scheinen sich an der Brenner-Achse ebenfalls Schwierigkeiten bei der Einhaltung dieser vereinbarten Termine zu ergeben.

Die Regierungschefs der ARGE ALP kommen daher überein, nochmals an die jeweils zuständigen Zentralregierungen heranzutreten, um für die langfristige Lösung am Brenner eine rasche Variantenentscheidung und für die mittelfristigen Maßnahmen die Einhaltung des vorgesehenen Fertigstellungstermines 1992 zu erreichen.

Weiters sollen durch eine grenzüberschreitende großräumige Organisation des kombinierten Verkehrs unter Einbeziehung der privaten Transportwirtschaft vorhandene Transportkapazitäten der Bahn besser ausgenutzt und zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Die Regierungschefs der ARGE ALP sprechen sich angesichts der besonderen Belastungen, denen die Bevölkerung in den Mitglieds-ländern durch den Verkehr, vor allem durch den alpenquerenden Transit-güterverkehr, ausgesetzt sind, dafür aus, daß die Mitgliedsländer und die Zentralregierungen in enger Zusammenarbeit partnerschaftliche Lösungen, besonders mit dem Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, entwickeln, um den Bedürfnissen nach raschen und wirksamen Maßnahmen Rechnung zu tragen und den berechtigten Interessen aller Mitgliedsländer entgegenzukommen. Die Regierungschefs beschließen daher, noch in diesem Jahr eine vom Vorsitzenden der Arbeits-gemeinschaft einzuberufende "Politische Verkehrskonferenz" durchzuführen. An dieser Konferenz sollen politische Vertreter und Fachleute der Mit-gliedsländer, die Verkehrsminister der Zentralregierungen, die Verant-wortlichen der Eisenbahn- und Zollverwaltungen sowie Vertreter der beiden anderen Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum teilnehmen.

4.2.3. Zukünftiges Arbeitsprogramm der Kommission I betreffend die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den Verkehr im Alpenraum sowie die Erfordernisse des Umweltschutzes im Bereich Verkehr

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beauftragen die Kommission I - Verkehr, sich mit den Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den Verkehr im Alpenraum besonders zu befassen und darüber zu be-richten.

Die Regierungschefs beauftragen ferner die Kommission I - Verkehr, die Erfordernisse des Umweltschutzes unter dem Gesichtspunkt der in den einzelnen Mitgliedsländern gültigen Vorschriften und Richtlinien zu überprüfen, vergleichend darzustellen und daraus sich ergebende Vorschläge über mögliche gemeinsame Normen für den Umweltschutz im Bereich Verkehr auszuarbeiten.

5. Bericht und Beschlußanträge der Kommission II - Umweltschutz, Raum-ordnung und Landwirtschaft

5.1. Tätigkeitsbericht der Kommission II

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission II benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1989/1990 voraussichtlich

S 280.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare sowie S 70.000,- für Organisations- und Druckspesen.

5.2.1. Vorbereitung eines grenzüberschreitenden Arten- und Biotopschutz-Abkommens

Die Konferenz der Regierungschefs billigt das vorgelegte Grundkonzept und bittet die Mitgliedsländer der ARGE ALP, an der weiteren Diskussion und Konkretisierung mitzuwirken mit dem Ziel, möglichst bald ein Arten- und Biotopschutz-Abkommen der beteiligten Länder zu beschließen. Die Konferenz der Regierungschefs appelliert gleichzeitig an alle Mitgliedsländer, ihre bisherigen Bemühungen um einen wirkungsvollen Arten- und Biotopschutz zu intensivieren und hierbei auf den jeweiligen Stand der Arbeiten an dem Arten- und Biotopschutz-Abkommen Bedacht zu nehmen. Die Bereitschaft des Freistaates Bayern, zu diesem Thema im Frühjahr 1990 unter der Schirmherrschaft des Vorsitzenden der ARGE ALP ein Symposium durchzuführen, das der Erörterung der damit verbundenen Fragen und der Diskussion des weiteren Vorgehens dient, wird einhellig begrüßt. Für dieses Symposium werden S 105.000,-- veranschlagt.

5.2.2. Aufbau eines Umweltinformationssystems

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt den aus dem vorgelegten Bericht ersichtlichen fortgeschrittenen Stand der Arbeiten in den einzelnen Mitgliedsländern und mißt der Weiterführung dieser Arbeiten und ihrer gegenseitigen Abstimmung aus der Sicht einer Kompatibilität der Einrichtungen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse große Bedeutung zu.

5.2.3. Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Nationalparks

Die Konferenz der Regierungschefs spricht sich für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Nationalparks und vergleichbarer Schutzgebiete aus. Diese Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf eine auch den alpinen Verhältnissen entsprechende Fortschreibung der Nationalparkdefinition und auf Inhalte alpiner Nationalparks, ihre Entwicklung, die Koordinierung der Forschung, auf einen allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit erstrecken. Dabei ist auch mit den Vorsitzenden der zuständigen Kommissionen der ALPEN-ADRIA und der COTRAO Verbindung aufzunehmen, mit dem Ziel, Arbeit und Organisation einer grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe abzustimmen.

5.2.4. Mitwirkung der ARGE ALP an der Alpenschutzkonferenz

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt die Absicht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn, die ARGE ALP an der Alpenschutzkonferenz vom 9. bis 11. Oktober 1989 zu beteiligen. Sie erklärt die Bereitschaft der ARGE ALP zur Mitwirkung an dieser Konferenz und sieht in einer Alpenkonvention einen wünschenswerten Beitrag zur Erhaltung der Alpen als intakten Lebensraum. Das Land Tirol wird gebeten, die ARGE ALP bei der Alpenschutzkonferenz aus der Sicht dieser Zielsetzung verfahrensfördernd zu vertreten, den Mitgliedsländern der ARGE ALP über die Ergebnisse der Konferenz zu berichten und Vorschläge zum weiteren Vorgehen innerhalb der ARGE ALP zu unterbreiten. Der Vorsitzende der Kommission II wird beauftragt, nach Bedarf weitere Schritte zur gegenseitigen Abstimmung der Mitgliedsländer der ARGE ALP zu ergreifen.

6. Bericht und Beschlüßanträge der Kommission III - Kultur

6.1. Tätigkeitsbericht der Kommission III

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Für allgemein anfallende Druckkosten, Dolmetscher- und Übersetzerhonorare werden S 30.000,-- veranschlagt.

6.2. Beschlúßanträge der Kommission III

6.2.1. Herausgabe mehrerer Bollettini

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Herausgabe folgender Bollettini im Laufe der nächsten Jahre zu: Die Alpen als Heilungs- und Erholungsraum, Die gewerbliche Migration im Alpenraum, Grabdenkmäler in den alpinen Regionen, Die Räter, Video-Art-Symposium, Ortsnamenforschung. Die dafür anfallenden Kosten hängen von der zugesagten Abnahmemenge ab, wobei ein Richtpreis von ca. S 120,-- pro Stück zu veranschlagen ist.

6.2.2. Archivdirektorentagung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung einer Archivdirektorentagung im Jahre 1989 in Mailand zu. Hiefür werden voraussichtlich S 20.000,-- benötigt.

6.2.3. ARGE ALP-Sportveranstaltungen

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt zu, daß unter der Schirmherrschaft der ARGE ALP in verschiedenen Ländern folgende Sportveranstaltungen durchgeführt werden: Wettkämpfe (Volleyball, Eisschnellauf, Eiskunstlauf, Schilanglauf, Judo, Faustball, Schispringen, Wasserball, Schießen, Rudern, Fußball, Handball, Orientierungslauf, Bahnengolf, Gewichtheben, Wasserball, Bogenschießen, Fechten, Kraftdreikampf, Radsport, Reiten, Wasserschi, Tennis, Tischtennis, Boccia, Leichtathletik, Kegeln, Basketball, Schwimmen), Trainerseminar (Schwimmen), Jugendlager (Kanu, verschiedene Sportarten), Trainingskurs (Leichtathletik). Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt für diese Sportveranstaltungen einen Organisationskostenbeitrag in der Höhe von S 350.000,--.

6.2.4. ARGE ALP-Rektorentagung

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Abhaltung einer weiteren Tagung der Rektoren der Universitäten des ARGE ALP-Raumes im März 1990 in Pavia zu. Hiefür werden voraussichtlich S 80.000,-- benötigt.

6.2.5. Veranstaltungen im Rahmen der Mailänder Messe

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung folgender Tagungen im Rahmen der Mailänder Messe zu: Das moderne Museum (1990), Erhaltung der mittleren zentralen Orte (1991).

6.2.6. Komponistensymposium

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Durchführung eines weiteren Komponistensymposiums 1990 in Südtirol zu. Hiefür werden voraussichtlich S 80.000,-- benötigt.

6.2.7. ARGE ALP-Kulturpaß

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der Neuaufgabe und Verlängerung des Kulturpasses der ARGE ALP um weitere fünf Jahre zu. Dieser Kulturpaß wird auch im gesamten Gebiet der ALPEN-ADRIA Gültigkeit haben. Hiefür werden voraussichtlich S 80.000,-- benötigt.

6.2.8. Ausstellung "Die Räter"

Die Konferenz der Regierungschefs empfiehlt sämtlichen Mitgliedsländern der ARGE ALP, das Rätische Museum in Chur bei der Konzeption und Gestaltung der 1991 vorgesehenen Ausstellung "Die Räter" nach Kräften zu unterstützen.

7. Bericht und Beschlußanträge der Kommission IV - Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik

7.1. Tätigkeitsbericht der Kommission IV

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission IV benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1989/1990 S 80.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare sowie für Organisations- und Druckspesen.

7.2. Beschlußanträge der Kommission IV

7.2.1. Notfallmedizinische Versorgung

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die notfallmedizinische Versorgung in den Mitgliedsländern der ARGE ALP zustimmend zur Kenntnis und ist der Auffassung, daß die Notfallrettung durch die im Bericht aufgezeigten gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten und Maßnahmen verbessert werden muß. Die Kommission IV wird beauftragt, eine gemeinsame Symbologie für die Notfallrettungsdienste in den Mitgliedsländern der ARGE ALP auszuarbeiten und eine Karte herzustellen. Für diese Karte der Notfallrettungsdienste werden S 100.000,-- veranschlagt.

7.2.2. Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Gesundheitsinformation in den Mitgliedsländern der ARGE ALP

Die Konferenz der Regierungschefs beauftragt die Kommission IV, sich im kommenden Arbeitsjahr mit dem Thema "Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung und Gesundheitsinformation in den Mitgliedsländern der ARGE ALP" zu befassen.

7.2.3. Nachfolgetreffen zur Internationalen Fachtagung über die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Internationale Fachtagung der ARGE ALP über die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität in Innsbruck zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die Durchführung eines Nachfolgetreffens, das von der Staatsanwaltschaft der Region Lombardei organisiert wird.

8. Bericht und Beschlüßanträge der Kommission V - Wirtschaft

8.1. Tätigkeitsbericht der Kommission V

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kommission V (einschließlich Untergruppen) benötigt für ihre Tätigkeit im Arbeitsjahr 1989/1990 voraussichtlich S 300.000,-- für Dolmetscher- und Übersetzerhonorare sowie für Organisations- und Druckspesen.

8.2. Beschlúßanträge der Kommission V

8.2.1. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technologischen Innovation und des Technologietransfers zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen

Die Konferenz der Regierungschefs beauftragt die Kommission V mit der Verwirklichung einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technologischen Innovation. Zu diesem Zwecke sollen die auf nationaler Ebene vorhandenen Ergebnisse aus bei kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz durchgeführten Befragungen zur Innovation nach einem einheitlichen Schema regional aufbereitet und interregional vergleichbar gemacht werden. Die auf regionaler Basis erarbeiteten vergleichbaren Daten sollen Grundlage für einen von der Kommission V zu definierenden Maßnahmenkatalog über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technologischen Innovation und des Technologietransfers zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen in den Mitgliedsländern der ARGE ALP sein. Des Weiteren wird die Kommission V damit beauftragt, Formen der Zusammenarbeit mit den entsprechenden ALPEN-ADRIA-Kommissionen hinsichtlich des Technologietransfers zu prüfen. Die Kosten für die geplante Studie werden ca. S 300.000,-- pro Staat betragen.

8.2.2. Fortbildungsprogramme zur Förderung der Jugendbeschäftigung

Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt die von den einzelnen Mitgliedsländern organisierten Ausbildungskurse zur Förderung der Jugendbeschäftigung. Die damit verbundenen Kosten variieren je nach Veranstaltung und Teilnehmerzahl.

8.2.3. Förderung des Energiesparens

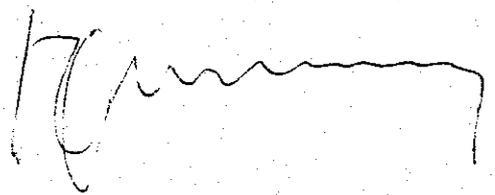
Die Konferenz der Regierungschefs begrüßt, daß die Untergruppe Energiesparen den gegenseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Arbeit mit der entsprechenden Untergruppe der ALPEN-ADRIA weiterführt und dabei als nützlich anzusehende Initiativen setzt.

9. Bestellung des Vorsitzenden der ARGE ALP für das Arbeitsjahr 1989/1990
- Erklärung des neuen Vorsitzenden

Als Vorsitzender der ARGE ALP für das Jahr 1989/1990 wird der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Herr Dr. Max Streibl, bestellt. Dieser dankt zuerst Herrn Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher für das mit so großem Einsatz ausgeübte Amt des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und dem Land Vorarlberg für die großartige Gastfreundschaft. Ministerpräsident Dr. Max Streibl versichert, daß er sich nach Kräften bemühen werde, die ARGE ALP weiterhin auf Erfolgskurs zu halten und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum zu fördern. Dem neuen Vorsitzenden ist sehr daran gelegen, daß die Arbeit der ARGE ALP politischer und konkreter wird. Die Bürger werden zunehmend ungeduldiger und erwarten von den Politikern nicht ständige Hinweise auf Schwierigkeiten, sondern konkrete Lösungen. Im Bereich des Verkehrs betrifft dies eine einheitliche und eindeutige Position der ARGE ALP zur Bewältigung der Belastungen aus dem zunehmenden Güterfernverkehr. Im Bereich des Umweltschutzes möchte der Vorsitzende die Arbeiten für das Arten- und Biotopschutz-Abkommen voranbringen. Ein dritter Schwerpunkt der Amtsführung wird die Vertretung der Interessen der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft sein. Derzeit ist es so, daß die Gemeinschaft immer mehr Zuständigkeiten an sich zieht. Die Mitgliedsstaaten und Gliedstaaten verlieren an Gestaltungsspielraum. In Europa dürfen jedoch nicht ein neuer Zentralismus, Uniformität und Gleichmacherei dominieren. Der Vorsitzende wird daher am 19. Oktober 1989 eine Konferenz der Präsidenten ausgewählter Länder und Regionen einberufen, die sich mit den Fragen der künftigen Strukturen der EG und der Stellung und Mitwirkung der Regionen befassen wird. Der neubestellte Vorsitzende hofft, daß es ihm in seiner Amtszeit gelingt, die ARGE ALP weiter voranzubringen, und bittet hiebei um Unterstützung.

10. Festlegung der nächsten Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP

Ministerpräsident Dr. Max Streibl freut sich, die Konferenz der Regierungschefs schon jetzt für den 28./29. Juni 1990 nach München einladen zu können.



Kanton Tessin

Präsident Giuseppe BUFFI
Prof. Remigio RATTI
Dr. Andrea GHIRINGHELLI

Land Tirol

Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL
Landeshauptmannstellvertreter Hans TANZER
Dipl.-Ing. Franz KRANEBITTER
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard GSTREIN
Dr. Klaus UNTERHOLZNER
Dr. Fritz STAUDIGL
Dr. Karl OTT
Dr. Friedel BERGER

Autonome Provinz Trient

Präsident Mario MALOSSINI
Assessore Vigilio NICOLINI
Direttore Generale Giampaolo ANDREATTA
Direttore Generale Ezio MATTIVI
Dr. Gianfranco POSTAL
Dr. Marco VIOLA
Dr. Marilena DEFRANCESCO

Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Martin PURTSCHER
Landesstatthalter Dipl.-Vw. Siegfried GASSER
Landesrat Günter VETTER
Landesrat Anton TÜRTSCHER
Alt-Landeshauptmann Dr. Herbert KESSLER
Landesamtsdirektor Dr. Franz ENDER
Dr. Herbert TSCHOFEN
Dr. Johannes MÜLLER
Mag. Karl-Heinz RÜDISSER
Mag. Peter MARTE

Land Baden-Württemberg

Staatssekretär Alfons MAURER
Regierungsdirektor Dipl.-Ing. Wolfgang MAIER

Europarat

Direktor Charles KOHLER

Versammlung der Regionen Europas

Präsident Prof. Carlo BERNINI
Dr. Giorgio DOMINESE
Dr. Giorgio SPIGARIOL
Dr. Gianni COSTANTINI

Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen

Jens GABBE

COTRAO: Peter LOOSLI